

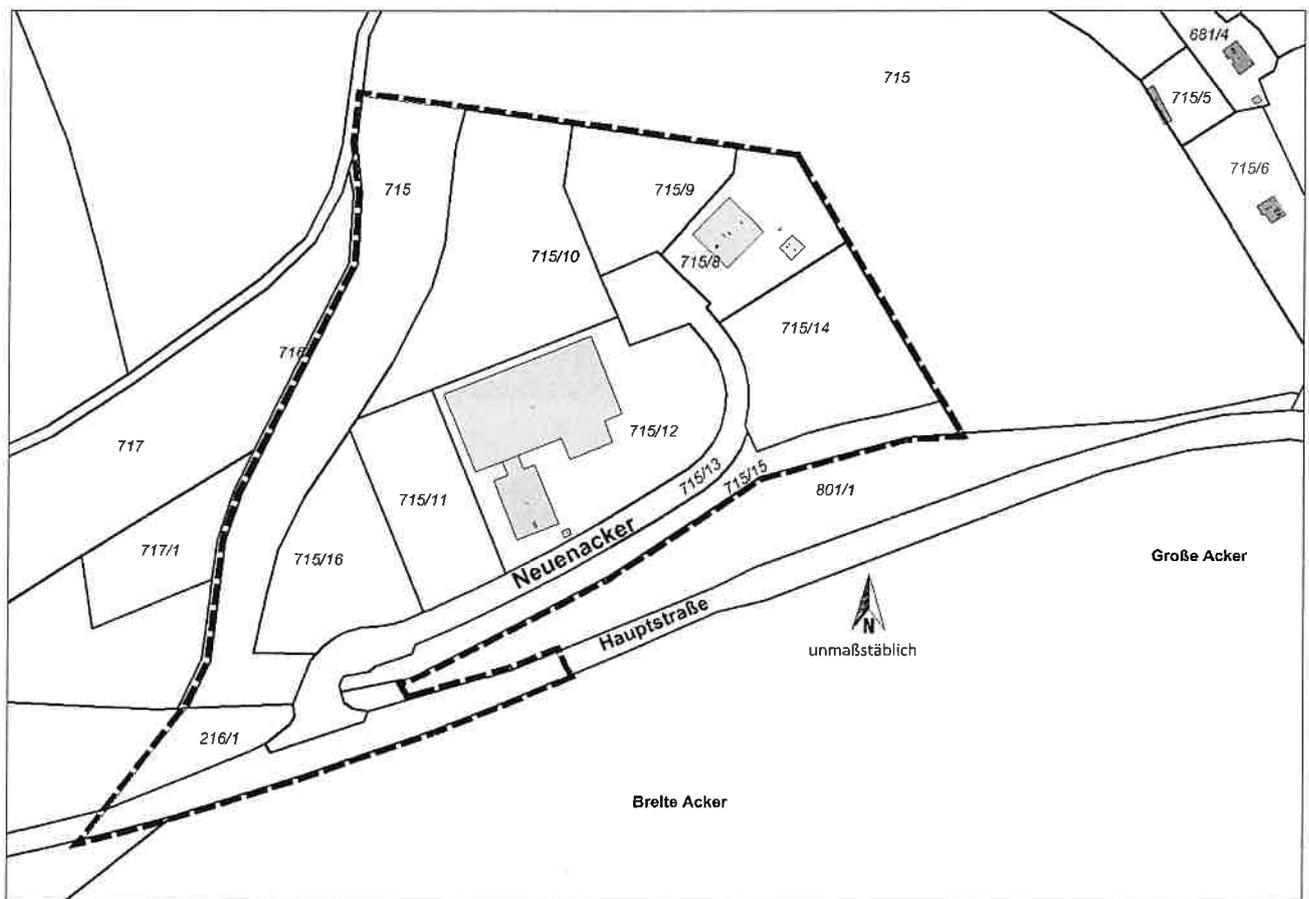
## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuenacker“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Aufstellungs-Beschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuenacker“ gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Von der Änderung des Bebauungsplanes sind die Flurstücke Nr. 715/8, Nr. 715/9, Nr. 715/10 sowie die Flurstücke Nr. 715/14 und Nr. 715/15 betroffen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, durch die Änderung des Bebauungsplanes die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Bauflächen zukünftig flexibler nutzen zu können, ohne dass hierdurch die städtebaulichen Grundzüge des Bebauungsplanes verändert werden.